

MONSANTO Europe S.A./N.V.

Sicherheitsdatenblatt Kommerzielles Produkt

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

MonFast®

1.1.1. Chemischer Name

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.1.2. Synonyme

Keine.

1.1.3. CLP Anhang VI, Index Nr.

Nicht zutreffend.

1.1.4. C&L ID Nr.

Nicht verfügbar.

1.1.5. EC-Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.1.6. REACH Reg.Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.1.7. CAS-Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.2. Anwendung des Produktes

Zusatzstoff

1.3. Firma/(Vertrieb)

MONSANTO Europe S.A./N.V.
Haven 627, Scheldelaan 460, B-2040
Antwerpen, Belgien
Telefon: +32 (0)3 568 51 11
Fax: +32 (0)3 568 50 90
email:
safety.datasheet@monsanto.com

1.4. Notrufnummer

Telefon: Belgien +32 (0)3 568 51 23

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung

2.1.1. Einstufung gemäß EU-Richtlinie 1272/2008 [CLP] (Einstufung des Herstellers)

Akute Toxizität - Kategorie 4

Augenschäden - Kategorie 1

Hautreizung - Kategorie 2

Akut gewässergefährdend – Kategorie 1

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.1.2. Nationale Einstufung - Deutschland

Akute Toxizität - Kategorie 4

Augenschäden - Kategorie 1

Akut gewässergefährdend – Kategorie 1

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EU-Kennzeichnung (Einstufung des Herstellers) - Einstufung/Kennzeichnung gemäß EU
Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG.

Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - reizend, N - Umweltgefährlich	
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Nationale Einstufung/Kennzeichnung - Deutschland

Xi - reizend, N - Umweltgefährlich	
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S25	Berührung mit den Augen vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Lagerklasse (nach VCI): LGK 10

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach VwVwS: Pflanzenschutzmittel in

Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Empfehlung des Industrieverband Agrar e.V.).

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG [CLP]

2.2.1. Gefahrenpiktogramm/-piktogramme



2.2.2. Signalwort

Gefahr

2.2.3. Gefahrenhinweis/-hinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2.4. Sicherheitshinweis/-hinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P301+312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.2.5. Gefahrenpiktogramm/-piktogramme Deutschland



2.2.6. Signalwort Deutschland
Gefahr

2.2.7. Gefahrenhinweis/-hinweise Deutschland

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2.8. Sicherheitshinweis/-hinweise Deutschland

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

0% des Gemisches bestehen aus Beistoffen unbekannter akuter Toxizität.
0% der Mischung besteht aus einem Inhaltsstoff/Inhaltsstoffen unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt.
Das Gemisch ist weder persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), noch sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB).

2.4. Aussehen und Geruch (Farbe/Form/Geruch):

Farblos-hellgelb /Flüssig / Lösungsmittel

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische und Abschnitt 12 für Umweltinformationen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wirkstoff

Alpha-alkyl-(C9-C18)-omega-hydroxypoly(oxyethylen); {Ethoxylierter Fettalkohol}

Zusammensetzung

Bestandteile	CAS-Nr.	EC-Nr.	EU Index No. / REACH Reg.Nr. / C&L ID Nr.	% Gewicht (ungefähr)	Einstufung
Ethoxylierter Fettalkohol	68131-39-5	500-195-7	- / - / -	60	Akute Toxizität - Kategorie 4, Augenschäden - Kategorie 1, Akut gewässergefährdend - Kategorie 1; H302, 318, 400Xn, N; R22, 41, 50
Butanol	71-36-3	200-751-6	- / 01-2119484630-38-0013 / -	10	Brennbare Flüssigkeit - Kategorie 3, Akute Toxizität - Kategorie 4, STOT SE - Kategorie 3, Hautreizung - Kategorie 2, Augenschäden - Kategorie 1; H226, 302,

					335, 336, 315, 318; { c} Xn, Xi; R10, 22, 37/38, 41, 67; { b}
Wasser und Formulierungshilfsstoffe			- / - / -	30	

Vollständiger Text der Klassifizierungs-Codes: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Augenberührung

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Für mindestens 15 Minuten fortsetzen. Falls ohne weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Augenarzt aufsuchen.

4.1.2. Hautberührung

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Seife gebrauchen, falls vorhanden. Beschmutzte Kleidung, Armbanduhr und Schmuck ablegen. Vor Wiedergebrauch Kleidung waschen und Schuhe reinigen.

4.1.3. Einatmung

Patienten an die frische Luft bringen.

4.1.4. Einnahme

Sofort Wasser zu trinken anbieten. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Rat über ein Giftnotrufzentrum oder einen Arzt einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Möglichkeiten der Exposition: Hautberührung, Augenberührung

Augenberührung, kurzfristig: Gefahr ernster Augenschäden.

Hautberührung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Einatmung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.1.1. Empfohlen: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere Gefahren

5.2.1. Außergewöhnliche Feuer- und Explosionsgefahren

Umweltschutzvorkehrungen: siehe Abschnitt 6.

5.2.2. Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Feuerlöschschrüstung

Unabhängiges Atemschutzgerät. Geräte nach Gebrauch gründlich reinigen.

5.4. Flammpunkt

63 °C

Methode: geschlossener Tiegel

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

6.1. Persönliche Vorkehrungen

Unbefugte aus dem betroffenen Bereich fernhalten. Alle Personen auf die Reizungs-/Verätzungsgefahr hinweisen. Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

6.2. Umweltschutzvorkehrungen

Ausbreitung auf ein Minimum einschränken. Verschüttungen mit Sandsäcken oder anderen Mitteln eindämmen. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten. Behörden benachrichtigen.

6.3. Reinigungsmethoden

Mit Erde, Sand oder Absorptionsmaterial binden. Stark verschmutzten Boden ausgraben. Zur Entsorgung in Behältern sammeln. Siehe Abschnitt 7 für Behälterarten. Verunreinigte Fläche mit Reinigungsmittel und Wasser abwaschen.

Zur Entsorgung von verschüttetem Material Abschnitt 13 beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Gute Industriepraxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene befolgen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nach der Arbeit oder Berührung Hände gründlich waschen.
Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Geräte nach Benutzung gründlich reinigen.
Entleerte Behälter behalten Dampf- und Produktrückstände zurück.
Zur Beseitigung des Spülwassers siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.
Alle empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen beachten, bis Behälter gereinigt, überholt oder vernichtet ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Verträgliche Materialien für die Lagerung: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Von Säuren und Basen fernhalten.
Empfohlene maximale Lagerzeit: 2 Jahre.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Expositionsgrenzen in der Luft

Bestandteile	Expositions-Richtlinien
Ethoxylierter Fettalkohol	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Butanol	TLV (ACGIH): 20 ppm (TWA)
Wasser und Formulierungshilfsstoffe	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.

8.2. Technische Maßnahmen

Dort, wo es zu einer Berührung mit den Augen kommen kann, müssen Möglichkeiten für eine Augenwäsche sofort griffbereit sein.

8.3. Empfehlungen für die persönliche Schutzausrüstung

- 8.3.1. Augenschutz:**
Spezienschutzbrille tragen.
- 8.3.2. Hautschutz:**
Bei wiederholtem oder längerem Kontakt:
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
- 8.3.3. Atemschutz:**
Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

Falls empfohlen, konsultieren Sie bitte den Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung bezüglich der geeigneten Ausrüstungsart für eine bestimmte Anwendung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Diese physikalischen Daten sind typische Werte, die auf dem getesteten Material basieren; sie können jedoch von Probe zu Probe variieren. Die typischen Werte dürfen nicht als eine garantierte Analyse irgendeiner spezifischen Charge oder als Spezifikationen für das Produkt verstanden werden.

Farbe/Farbpalette:	Farblos - hellgelb
Geruch:	Lösungsmittel
Form:	Flüssig
Physikalische Zustandsveränderungen (Schmelzen, Kochen, etc.):	
Schmelzpunkt:	Keine Daten.
Siedepunkt:	Keine Daten.
Flammpunkt:	63 °C Methode: geschlossener Tiegel
Explosionseigenschaften:	Keine Daten.
Selbstentzündungstemperatur:	> 300 °C
Selbsterhöhende Zersetzungstemperatur (SADT):	Keine Daten.
Korrosionseigenschaften:	Keine Daten.
Spezifisches Gewicht:	0,998 @ 20 °C / 4 °C
Dampfdruck:	Keine Daten.
Dampfdichte:	Keine Daten.
Verdampfungsrate:	Keine Daten.
Dynamische Viskosität:	Keine Daten.
Kinematische Viskosität:	Keine Daten.
Dichte:	0,998 g/cm ³ @ 25 °C
Löslichkeit:	Wasser: Löslich
	Alkohol: Löslich
	Mineralöl: Unlöslich.
	Aromatisches Lösungsmittel: Unlöslich.
pH:	6,8 @ 10 g/l
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität**
Reagiert mit Oxidationsmitteln. Reagiert mit starken Säuren oder Basen.
- 10.2. Stabilität**
Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reagiert mit Oxidationsmitteln. Reagiert mit starken Säuren oder Basen.
- 10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermischer Abbau: Zersetzung durch Erhitzen unter Abgabe von reizendem/ätzendem Rauch.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Toxikologen und andere Gesundheitsspezialisten bestimmt.

Möglichkeiten der Exposition: Hautberührung, Augenberührung

Monsanto hat keine Toxizitätsstudien mit diesem Material durchgeführt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Ökotoxikologen und andere Umweltspezialisten bestimmt.

Daten zu diesem oder ähnlichen Produkten und zu den Bestandteilen sind unten zusammengefasst.

Biologischer Abbau

Modifizierter Sturm-Test:

Abbau: > 60 % innerhalb von 28 Tage
Vollständig biologisch abbaubar.

Ähnliche Formulierung

Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere

Wasserfloh (*Daphnia magna*):

Akute Toxizität, 48 Stunden, statisch, EC50: 3,75 mg/L

Toxizität für Arthropoden

Honigbiene (*Apis mellifera*):

Kontakt, 48 Stunden, LD50: > 100 µg/Biene

Honigbiene (*Apis mellifera*):

Oral, 48 Stunden, LD50: 63,6 µg/Biene

Biologischer Abbau

Modifizierter Sturm-Test:

Abbau: > 60 % innerhalb von 28 Tage
Vollständig biologisch abbaubar.

Ethoxylierter Fettalkohol

Aquatische Toxizität, Fische

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*):

Akute Toxizität, 96 Stunden, statisch, LC50: 1,03 mg/L

Zebrafisch (*Brachydanio rerio*):

Akute Toxizität, 96 Stunden, statisch, LC50: 1,6 mg/L

Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen

Grünalge (*Selenastrum capricornutum*):

Akute Toxizität, 72 Stunden, statisch, EC50: 0,7 mg/L

Kieselalge (*Skeletonema costatum*):

Akute Toxizität, 72 Stunden, statisch, ErC50 (Wachstumsrate): 1,0 - 3,2 mg/L

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt

Befolgen Sie alle örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Die Beseitigung als gefährlicher Abfall darf ausschließlich in einem amtlich anerkannten Sondermüll-Verbrennungsofen erfolgen. Entsorgung in eine Müllverbrennungsanlage mit

Energierückgewinnung wird empfohlen. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten.

13.1.2. Behälter

Befolgen Sie sämtliche lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Rechtsvorschriften zur Abfallbeseitigung, Verpackungsmüllsammmlung/-beseitigung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Behälter NICHT wiederverwenden. Leere Container dreimal oder mit Hochdruckstrahler ausspülen. Spülwasser dem Spritztank zuführen. Sorgfältig ausgespülter Behälter kann als ungefährlicher Industriemüll entsorgt werden. NICHT sorgfältig ausgespülten Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Zum Abholen durch anerkannten Abfallbeseitigungsservice bereithalten. Recyceln, falls geeignete Möglichkeiten/Ausrüstung vorhanden. Recyceln Sie den ungefährlichen Behälter nur dann, wenn eine angemessene Kontrolle für die Endanwendung des recycelten Kunststoffes möglich ist. Ausschließlich für das Recyceln von Industriequalität geeignet. Recyceln Sie KEINEN Kunststoff, bei dem es in irgendeiner Weise zu einer Verwendung im Humanbereich oder zum Kontakt mit Nahrungsmitteln kommen kann. Diese Verpackung erfüllt die Anforderungen für die Energierückgewinnung. Es wird die Beseitigung in einem Verbrennungsofen mit Energierückgewinnung empfohlen. Die Beseitigung als gefährlicher Abfall darf ausschließlich in einem amtlich anerkannten Sondermüll-Verbrennungsofen erfolgen.

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die in diesem Abschnitt zur Verfügung gestellten Daten dienen nur zur Information. Bitte wenden Sie die geeigneten Vorschriften für die korrekte Kennzeichnung Ihres Transportgutes an.

Anmerkung

Dieser als UN 3082 klassifizierte Stoff unterliegt, wenn er in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung befördert wird, nicht den übrigen Vorschriften des ADR/RID oder IMDG, da die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

ADR/RID

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. , (alcohol ethoxylate (C12 - C15))
UN Nr.: UN3082
Klasse: 9
Kemler: 90
Verpackungsgruppe: III

IMO

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. , (alcohol ethoxylate (C12 - C15))
UN Nr.: UN3082
Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III

Anmerkung

MEERESSCHADSTOFF

IATA/ICAO

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. , (alcohol ethoxylate (C12 - C15))
UN Nr.: UN3082
Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Chemische Sicherheitsbewertung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

Gemäß Richtlinie 91/414/EWG wurde eine Risikobewertung vorgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die hierin gemachten Angaben sind nicht unbedingt erschöpfend, aber sie enthalten die für Sicherheitsdatenblätter relevanten, zuverlässigen Daten.

Alle lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften beachten.

Im Falle weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend der EU-Richtlinie 1907/2006 (Anhang II) erstellt, zuletzt geändert durch EU-Richtlinie 453/2010.

In diesem Dokument wurde die deutsche Rechtschreibung angewendet.

® Eingetragenes Warenzeichen.

|| Wesentliche Änderungen gegenüber letzter Version.

Klassifizierung der Inhaltsstoffe

Bestandteile	Einstufung
Ethoxylierter Fettalkohol	Akute Toxizität - Kategorie 4 Augenschäden - Kategorie 1 Akut gewässergefährdend – Kategorie 1 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Xn - Gesundheitsschädlich N - Umweltgefährlich R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R41 Gefahr ernster Augenschäden. R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Butanol	Brennbare Flüssigkeit - Kategorie 3 Akute Toxizität - Kategorie 4 STOT SE - Kategorie 3 Hautreizung - Kategorie 2 Augenschäden - Kategorie 1 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. Xn - Gesundheitsschädlich Xi - reizend R10 Entzündlich. R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wasser und Formulierungshilfsstoffe	

Endnoten:

- { a} EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers)
- { b} EU-Kennzeichnung (Anhang I)
- { c} EU CLP Klassifizierung (Anlage VI)
- { d} EU CLP Klassifizierung (Selbsteinstufung des Herstellers)

Vollständige Bezeichnung der am häufigsten verwendeten Abkürzungen: BCF (Biokonzentrationsfaktor), BOD (Biochemischer Sauerstoffbedarf), COD (Chemischer Sauerstoffbedarf), EC50 (50% Effektkonzentration), ED50 (50% Effektdosis), I.M. (Intramuskulär), I.P. (Intraperitoneal), I.V. (Intravenös), Koc (Bodenadsorptionskoeffizient), LC50 (50% letale Konzentration), LD50 (50% letale Dosis), LDLo (Untere Grenze der letalen Dosis), LEL (Untere Explosionsgrenze) LOAEC (Unterste beobachtete nachteilige Effektkonzentration), LOAEL (Unterster beobachteter nachteiliger Effektlevel), LOEC (Unterste beobachtete Effektkonzentration), LOEL (Unterster beobachteter Effektlevel), MEL (Oberster Effektlevel), MTD (Maximale tolerierte Dosis), NOAEC (Konzentration, bei der keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOAEL (Wert, bei dem keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOEC (Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet wurden), NOEL (Wert, bei dem keine Auswirkungen beobachtet wurden), OEL (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert), PEL (Zulässiger Expositionsgrad), PI (Primärreizungsindex), Pow (Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser), S.C. (subkutan), STEL (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert), TLV-C (Höchstgrenzwert), TLV-TWA (zeitlich gewichteter durchschnittlicher Grenzwert), UEL (Obere Explosionsgrenze)

Obwohl die hierin gegebenen Informationen und Empfehlungen (nachfolgend als "Informationen" bezeichnet) nach bis heute bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, übernimmt MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften keine Gewähr für deren Vollständigkeit und Genauigkeit. Es werden Informationen unter der Bedingung geliefert, dass diejenigen Personen, die diese Informationen bekommen selbst entscheiden, was sie davon vor deren Gebrauch verwenden können. In keinem Fall haftet MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften für Schäden jeglicher Art, die aus der Anwendung oder dem Vertrauen auf diese Informationen entstehen. **HIERMIT WIRD KEINE GEWÄHR ODER GARANTIE - SEI ES AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND VERSTANDEN - FÜR DIE HANDELSFÄHIGKEIT, DIE TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FÜR EINE ANDERE BESTIMMUNG HINSICHTLICH DER INFORMATION ODER DES PRODUKTES, WORAUF SICH DIESE INFORMATION BEZIEHT, GEGEBEN.**

Anlage zum Sicherheitsdatenblatt

Stoffsicherheitsbericht:

Lesen und befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

000000007793

Ende des Dokuments
